

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Wunsiedler Straße der Gemeinde Bischofsgrün

vom 21.09.2000

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020 – 1 – 1 – I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.1999 (GVBl S. 86) erlässt die Gemeinde Bischofsgrün folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Wunsiedler Straße werden gemäß der in den beigefügten Lageplänen ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Lagepläne Maßstab 1:1000 und 1:5000 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bischofsgrün, den

.....

Unglaub
Erster Bürgermeister